

Winterzeit ist Ruhezeit – das war früher einmal ...

Lange ist es her, als sich der typische Bauer in der Winterzeit neben der Tierpflege und der Waldbewirtschaftung auch vermehrt Zeit für sich und die Familie nehmen konnte. Die Betriebe waren kleiner und die Feldarbeiten standen still. Durch den Winter konnte man etwas zur Ruhe kommen.

Die Feldarbeiten stehen auch heute noch mit wenigen Ausnahmen über den Winter still. Die Tätigkeiten eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsleiters haben sich in den vergangenen Jahrzehnten aber verändert. Konkret verlagerte sich die Tätigkeit eines Betriebsleiters immer mehr



In der Winterzeit sollten die Pendenzen im Büro erledigt werden. Bild: Pixabay

weg von der praktischen Arbeit, hin zu Büro-, Organisations- und Managementtätigkeiten. Diese Tätigkeiten können (und müssen oft) auch im Winter ausgeführt werden. Natürlich trifft das auf Sie nicht zu, denn Sie sind super organisiert und im Büro «à jour». Sie haben unter anderem bereits:

- Ihren Betrieb fit gemacht für die ab 2020 anstehende Grundkontrolle samt neuen Kontrollpunkten betref-

fend den Gewässerschutz. Dabei haben Sie die notwendigen baulichen Massnahmen (Schachtdeckel, Gülleentnahmepplatz, Waschplatz usw.) bereits in die Wege geleitet.

- Zur Kenntnis genommen, dass das Direktzahlungspaket 2020 nur geringe Änderungen mit sich bringen wird (z.B. Berechnungsweise offene Seitenflächen im Aussenklimabereich in der Geflügelhaltung; Fixe

Temperaturangaben für den eingeschränkten Zugang zum Aussenklimabereich in der Pouletmast).

- Ihre Aufzeichnungen auf dem Betrieb sauber nachgeführt. (u.a. Feldkalender, definitive Nährstoffbilanz 2019 und vieles mehr.)
- Alle Ein- und Ausgaben des Jahres 2019 gebucht und die Unterlagen Ihrem Treuhänder zugestellt. Denn Sie wissen, dass für Steuer- und Betriebsplanungen sowie für Wirtschaftlichkeitsberechnungen nur aktuelle Buchhaltungszahlen nutzbar sind.
- Die Liquidität Ihres Betriebes analysiert, fürs kommende Jahr geplant und darauf basierend die notwendigen Maschinenkäufe vorgemerkt.
- Sich über Tilgungen von Darlehen Dritter Gedanken gemacht und die Möglichkeit von Umschuldungen auf kreditlose Darlehen der ZLK in Betracht gezogen.
- Sich von Ihrem Versicherungsexperten beraten lassen (wenn die letzte Beratung länger als 5 Jahre her ist) und dabei sämtliche Versicherungen auf den neuesten Stand gebracht. Dies insbesondere um Unterdeckungen und unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Und natürlich haben Sie sich bereits Gedanken darüber gemacht, wo Sie mit Ihrem Betrieb in 5 und in 10 Jahren stehen wollen. Weiter haben Sie diese Gedanken mit Ihrem Umfeld ausgetauscht und die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet. Denn Sie wollen z.B. Ihre Hofübergabe nicht überstürzt vollziehen müssen.

Ich selber kenne niemanden, der so gut organisiert ist. Für uns Normalsterbliche ist jetzt die Zeit der guten Vorsätze. Wir planen uns für das kommende Jahr zu jeder Jahreszeit genügend lange Zeitfenster ein, um die obenstehenden Tätigkeiten unmittelbar ausführen zu können.

So werden wir zu Beginn des kommenden Winters nicht vor einem Berg an Büroarbeiten stehen und so wieder einmal die Chance haben, etwas mehr zur Ruhe zu kommen. ■

«Es wäre wünschenswert, wenn wir im Winter wirklich Zeit hätten.»

Christoph Hagenbuch
ZBV-Beratungsdienst

